

Petra Seeburger



# Skepsis beim EPDG<sup>1</sup>, Ja zum Gegenentwurf und eine Strategie für übermorgen

**Am 21. November 2013 fand die Delegiertenversammlung von «Hausärzte Schweiz» statt. Kernthemen waren das EPDG und der Verfassungsartikel «Medizinische Grundversorgung». Für die Zeit nach der Initiative ist eine neue Strategie in Vorbereitung.**

Der erste Schnee fiel, als die Delegierten zur Herbst-DV von «Hausärzte Schweiz» nach Bern reisten. Zentrales Thema der zweiten Jahresversammlung war die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin». Diese war im letzten Halbjahr erneut Hauptgeschäft des Verbands. Dabei standen vor allem die Masterplan-Verhandlungen im Zentrum. Nachdem das Parlament in der Herbstsession den Gegenentwurf des Ständerats annahm und die Resultate des Masterplans Erfolge versprochen, zog das Initiativkomitee die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» Ende September zurück. Marc Müller betont in diesem Zusammenhang: «Der neue Verfassungsartikel war wichtig für den Rückzugsentscheid, weil dieser bei Annahme den notwendigen Druck auf die Umsetzung des Masterplans aufrecht erhalten hilft.» Die Volksabstimmung dazu wird nun voraussichtlich am 18. Mai 2014 stattfinden.

## Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

<sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

<sup>2</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über:

- a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

<sup>1</sup> Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

## Verfassungsartikel unterstützt Masterplan

Peter Tschudi informiert in einem eigenen Traktandum detailliert über den aktuellen Stand rund um die zurückgezogene Initiative, den Masterplan und den neuen Verfassungsartikel. Der Präsident des Initiativkomitees sagt dazu: «Ja zur Hausarztmedizin war von Hausärzten für Hausärzte!». Nun stimme das Volk aber über den Gegenentwurf ab – also den neuen Verfassungsartikel «Medizinische Grundversorgung», der ja weiter gefasst sei als der ursprüngliche Initiativtext. Bundesrat und viele Politiker seien nun mit an Bord. Auch er betont die Notwendigkeit des Verfassungsartikels als Trigger für die Umsetzung der Masterplanprojekte: «Zusammen mit der Motion über die Hausarztmedizin ist dieser entscheidend für unseren Erfolg!»

## Kernpunkte, die für die Unterstützung des Gegenentwurfs sprechen:

- Integration der medizinischen Grundversorgung allgemein in die Verfassung.
- Förderung der Hausarztmedizin sowie der Kinder- und Jugendmedizin als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung.
- Gewährleistung einer für alle zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität.
- Perspektive für eine interprofessionelle Grundversorgung der Zukunft.
- Befugnis für Bestimmungen für die Aus- und Weiterbildung für Berufe der Grundversorgung.
- Gewährleistung einer sachgerechten Abgeltung der Leistungen der Hausarzt- und Kindermedizin.

Anfang November haben Verband und die Initianten die Kampagnenorganisation für die kommende Abstimmung aufgestellt. Dafür wurden ein strategisches Abstimmungskomitee als auch



eine operative Taskforce gebildet. Die Kampagnenleitung übernimmt die Lobbying-Agentur *polsan*. Eine der ersten Aktionen war es, den eigenen Vertretern in der Ärztekammer ein Argumentarium für ihren Entscheid bezüglich der FMH-Position zum Gegenentwurf zukommen zu lassen. Diese war erfolgreich, wie das Resultat zeigt, denn 74% der Stimmenden befürworten eine Unterstützung. Auch vor diesem Hintergrund bekräftigen Marc Müller und Peter Tschudi, dass es das Ziel aller Schweizer Haus- und Kinderärzte sein muss, die Abstimmung über den Verfassungsartikel «Medizinische Grundversorgung» hoch zu gewinnen. Der Verband brauche dafür die Unterstützung der Delegierten und der Mitglieder. Für ein «Ja zum Grundversorgerartikel» gelte es, die Basis noch einmal zu mobilisieren.

### Sorgenkind EPDG

Gerhard Schilling informiert nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung des Instituts für Praxisinformatik (IPI) über die Position von «Hausärzte Schweiz» zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG). Er hält dabei fest, dass im Gesundheitswesen eHealth und auch die elektronische Dokumentation für die Zukunft sinnvoll und unerlässlich seien. Der Verband unterstütze beides und habe nicht zuletzt deshalb auch das IPI gegründet. Laut Gerhard Schilling bestehen aber zahlreiche praktische Vorbehalte: «Die banalsten Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes elektronisches Patientendossier fehlen!» Er warnt daher davor, dass ohne eine sofortige Änderung der Prioritäten die Investitionen verpuffen werden, wie dies bereits andere Länder hätten erfahren müssen. Das EPDG habe aber eine hohe politische Priorität und sei auch für die Haus- und Kinderärzte wichtig. Die Haltung des Verbands sei daher unterstützend – verbunden mit der Forderung nach flankierenden Massnahmen zur Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit. «Wir helfen mit, wollen aber ein IT-Debakel vermeiden», sagt er. Laut ihm liegen die Probleme bei der nicht sichergestellten doppelten Freiwilligkeit, bei ungeklärten Fragen des Datenschutzes, bei der Finanzierung respektive den mangelnden Incentives sowie in der ungenügenden Abgeltung. Hauptproblem seien aber die fehlenden Standards, die eine Migrierbarkeit und den Datenaustausch verunmöglichen. Diese Haltung hat der Verband auch in der Anhörung der SGK des Ständerats vertreten. Das EDI habe sich daraufhin entschlossen, dazu noch in diesem Jahr einen runden Tisch durchzuführen. Da Krankheiten dynamisch seien und nicht statisch, genüge ein reiner Dokumentenaustausch nicht, es brauche laut Gerhard Schilling einen strukturierten Datenaustausch. «Hausärzte Schweiz» fordert daher, primär eine e-Dokumentation mit der elektronischen Krankengeschichte zu fördern und erst in einem zweiten Schritt das elektronische Patientendossier.



### Neue Verbandsstrategie

Vor dem Hintergrund der neuen Legislatur von Vorstand und Delegierten, hat «Hausärzte Schweiz» einen eigenen Strategieprozess eingeleitet. Dieser soll vor allem die Zeit nach der Hausarztinitiative vorbereiten. Basierend auf einer SWOT-Analyse wurden in einer eigens gebildeten Strategiegruppe verbandsspezifische Konsequenzen abgeleitet und so eine Mission formuliert. Daraus wurden Hauptziele entwickelt, die dem Zweck dienen, erster Ansprechpartner der Politik in Sachen Haus- und Kinderarztmedizin zu sein, maximalen Nutzen für Mitglieder und Patienten zu generieren sowie als Verband vernetzt und gut aufgestellt zu sein und zu bleiben. Daraus werden nun Handlungsfelder und konkrete Massnahmen abgeleitet. Vorgesehen ist, dass die Strategie in der kommenden DV am 23. und 24. Mai 2014 in Montreux mit den Delegierten diskutiert und in Kraft gesetzt wird.

Korrespondenz:  
 Petra Seeburger  
 Kommunikationsverantwortliche «Hausärzte Schweiz»  
 Effingerstrasse 54  
 Postfach 6052  
 3001 Bern  
 petra.seeburger[at]hausaerzteschweiz.ch

